

MIA

Migration - Integration - Asyl



Newsletter

67. Ausgabe - Februar 2023

Inhaltsverzeichnis

- Aktuelle Situation im Landkreis
- Aktuelles
- Sprache und Bildung
- Ausbildung, Studium und Arbeit
- Veranstaltungen, Seminare und sonstige Termine
- Wissenswertes

MIA-NEWSLETTER Februar 2023

Liebe Integrationsmitwirkende,
Liebe Ehrenamtliche,
Liebe Leserinnen, liebe Leser,

dieser Newsletter war schon fast fertig, als uns die entsetzlichen Nachrichten aus den Erdbebengebieten in der Türkei und in Syrien erreichten. Und plötzlich wirken die eigenen alltäglichen Sorgen so lapidar, so unwichtig angesichts dieser unfassbaren Katastrophe, die neben allen anderen Krisen - dem Krieg in der Ukraine, der sich am 24. Februar jährt, dem Klimawandel usw. - uns fordern.

SPENDENAKTION FÜR DIE ERDBEBENOPFER IN DER TÜRKEI & SYRIEN



Der Integrationsbeirat Oberallgäu e.V. sammelt Spenden als direkte, sofortige, mittel- und langfristige Hilfe für die Opfer im Erdbebengebiet Türkei & Syrien.

SPENDENKONTO:

IBAN DE08 733 500 00 03 20 25 86 35

BIC BYLADEM1ALG - Sparkasse Allgäu

Verwendungszweck: INITIATIVE-HELFFEN-VERBINDET

Kontakt: Tel. 08321/612-254 - E-Mail: info@in-oa.de - Internet: www.in-oa.de
Facebook: Integrationsbeirat Oberallgäu e.V. - Instagram: [integrationsbeirat_oa](https://www.instagram.com/integrationsbeirat_oa)

In diesen Newsletter erhalten Sie Informationen darüber, was wir im Oberallgäu für die Opfer des schrecklichen Erdbeben leisten und welche Möglichkeiten Sie haben, Angehörige, die in der Türkei oder in Syrien leben nach Deutschland zu holen. Ferner erhalten Sie zu Beginn einen Überblick zur aktuellen Situation im Landkreis in Zahlen von Seiten des Amtes für Migration. Im weiteren Verlauf sind weitere relevante Informationen in den Bereichen „Aktuelles“, „Sprache und Bildung“, „Ausbildung, Studium und Arbeit“, „Veranstaltungen, Seminare und sonstige Termine“ sowie „Wissenswertes“ für Sie gebündelt.

Alle Ausgaben des Newsletters sind auf unserer [Webseite](#) zu finden. Hinweise für den nächsten Newsletter bitte bis 27.02.2023 an newsletter-mia@ira-oa.bayern.de.

Trotz der schrecklichen Nachrichten und der damit verbundenen Herausforderungen wollen wir auch etwas Optimismus in diesen Newsletter packen - vielleicht sind ja unter allen Informationen, Hinweisen und Tipps, die wir Ihnen mit diesem Newsletter zukommen lassen, auch einige dabei, die Ihnen Anregungen und Hilfestellung geben. Das wünschen wir Ihnen!

„Im Grunde sind es immer die Verbindungen mit Menschen, die dem Leben seinen Wert geben.“ (Wilhelm von Humboldt, 1767-1835)

Ihre



Miriam Duran

Beauftragte für Migration & Integration



Aktuelle Situation im Landkreis

Aktuelles aus dem Amt für Migration, Stand 31.01.2023

Insgesamt leben (Stand 31.01..2023) 16738 Ausländer aus 138 Staaten im Landkreis Oberallgäu. Davon kommen 8918 Personen aus Staaten der Europäischen Union. Somit sind 53 % aller ausländischen Bürger EU-Bürger.

Die Situation der Geflüchteten stellt sich wie folgt dar:

Insgesamt leben in den Unterkünften (mit UMF) 1250 Personen
Zudem wurde 83 Personen die private Wohnsitznahme gestattet.

Von den im Asylverfahren befindlichen Personen sind ca. 40 % weiblich und 60 % männlich. Zuletzt erfolgten die meisten Zuweisungen von Personen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak. Die meisten Personen mit einer Anerkennung stammen aus Syrien.

In den Unterkünften leben:

Personen, die eine Anerkennung haben	204 Personen
im Asylverfahren befindliche Personen	436 Personen
Geduldete (eigene Zuständigkeit + Zentrale Ausländerbehörde)	235 Personen
Geflüchtete aus der Ukraine	355 Personen

Anerkennungen

2023 erhielten bisher 11 Personen eine positive Entscheidung vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. 2022 wurden insgesamt 151 positive Entscheidungen getroffen.

Für die einzelnen Aufenthaltstitel ergibt sich für das Jahr 2022 bisher folgendes Bild:

§ 25 Abs. 1 AufenthG (Asyl)	1
§ 25 Abs. 2 Alt. 1 AufenthG (Flüchtlingseigenschaft)	7
§ 25 Abs. 2 Alt. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz)	0
§ 25 Abs. 3 AufenthG (Abschiebehindernisse)	3

Ablehnungen/ Abschiebungen

Es wurden 2023 6 Asylanträge vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge abgelehnt:

Im Januar 2023 erfolgte keine Abschiebung. Eine Person ist freiwillig ausgewandert.

Duldungen

Mehr als 280 Personen sind vollziehbar ausreisepflichtig. Aufgrund des neuen Chancenaufenthaltsrechtes wird damit gerechnet, dass ca. 30 - 50 % Anträge stellen werden. Über den Prozentsatz der Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis für 18 Monate erhalten können kann zur Zeit noch keine Aussage getroffen werden.

Zuweisungen

2023 wurden bisher 33 Personen zugewiesen. Ab dem 01.02.2023 ist der Landkreis verpflichtet mindestens 200 Personen aufzunehmen, die aus der Ukraine geflüchtet sind. In privaten Unterkünften befinden sich zur Zeit ca. 950 ukrainische Staatsangehörige.

Arbeit:

Weiterhin gehen ca. 169 Asylbewerber/Geduldete einer bezahlten Beschäftigung nach.

Aktuelles

Informationen für Betroffene aus dem Erdbebengebiet in der Türkei und Syrien

Nach der schweren Erdbeben-Katastrophe tauchen viele Fragen auf. Um Sie bei der Informationssuche zu unterstützen, haben wir die wichtigsten Punkte für Sie zusammengefasst.



Wenn Sie und / oder Ihre Angehörigen Opfer der Erdbebenkatastrophe in der Türkei und Syrien sind, hat das **Auswärtige Amt** ausführliche Informationen und Antworten bereitgestellt.

FAQ des Auswärtigen Amtes zum Erdbeben in der Türkei und Syrien

Hier finden Sie Informationen unseres Amtes für Migration:

<https://www.oberallgaeu.org/migration-und-integration-asyl/auslaenderrecht-allgemein#/>

Termin für eine Verpflichtungserklärung

Für die Erteilung eines Visums ist eine Verpflichtungserklärung erforderlich. Dieses kann über unser Amt für Migration – **E-Mail: auslaenderwesen@ira-oa.bayern.de** beantragt werden.

Es gilt folgende Regelung, wenn Sie Personen aus der Türkei einladen wollen:

- Schicken Sie uns bitte eine **E-Mail** unter Angabe Ihrer Personalien (Name, Geburtstag, Wohnort) sowie einer Kopie Ihres Personalausweises oder Aufenthaltstitels mit dem Betreff "Verpflichtungserklärung Erdbeben Türkei/Syrien" an auslaenderwesen@ira-oa.bayern.de.
- Die Mitarbeitenden informieren Sie im Anschluss über die notwendigen einzureichenden Unterlagen.
- Nach Einreichung der Unterlagen prüfen wir, ob eine Verpflichtungserklärung ausgestellt werden kann und bieten Ihnen bei positiver Prüfung einen gesonderten Termin zur Abgabe dieser an.

Merkblatt zur Verpflichtungserklärung

WICHTIG:

Bitte geben Sie immer den Familiennamen des Gastes an und soweit bekannt den zuständigen Sachbearbeiter.

Erforderliche Unterlagen / Informationen vom Gastgeber

1. **Einkommensnachweise** über das Nettoeinkommen der **letzten drei Monate** (Kontoauszüge reichen nicht aus), z. B.
 - Gehaltsabrechnungen bei Arbeitnehmern,
 - Rentenbescheid bei Rentnern,
 - Bescheinigung vom Steuerberater bei Selbständigen oder Steuerbescheid des Finanzamtes (nicht älter als zwei Jahre).
2. **Farbkopie vom Personalausweis / Reisepass**
(bei ausländischen Bürger/innen ist zusätzlich die Vortage des Aufenthaltstitels notwendig).
3. **Wohnraum:**
 - Mietvertrag (mit Angabe der Wohnungsgröße, Miete, Unterschrift)
 - bei Wohnungseigentum notarielle Beurkundung (mit Angabe der Wohnungsgröße)
4. Wie viele Personen leben derzeit in der Wohnung/Haus: _____
5. Telefonnummer oder. Email falls Rückfragen sind: _____
6. Beruf von der einladenden Person: _____

Erforderliche Unterlagen / Informationen vom Besucher

7. Farbkopie vom Reisepass (bitte achten Sie darauf, dass der Reisepass gültig ist)
8. Adresse im Heimatland: _____
9. frühester Tag der Einreise (Datum angeben): _____
10. Dauer des Aufenthalts (max. 90 Tage zu Besuch): _____
11. Beziehung zum Gastgeber (z.B. Mutter, Freund, Bekannte, etc.): _____

Bitte senden Sie die Unterlagen als **PDF** vollständig zur Prüfung an die E-Mail: auslaenderwesen@ira-oa.bayern.de
Der zuständige Sachbearbeiter wird sich nach Prüfung mit Ihnen in Verbindung setzen. Von Sachstandsabfragen bitten wir abzusehen.



Wichtige Hinweise zur Einreise

Bitte beachten Sie vor allem folgende Regelungen: Eine Einreise ohne gültigen Reisepass kann nicht erfolgen. Momentan stimmt sich das Auswärtige Amt und die türkischen Behörden ab, wie mit Fällen umgegangen wird, die Ihre Dokumente in den Trümmern verloren haben.

Für türkische Staatsangehörige ohne Aufenthaltstitel in Deutschland ist nach wie vor ein Visum zur Einreise erforderlich. Zwischenzeitlich kann ein solches Visum für türkische Staatsangehörige jedoch **ohne Termin** bei Antragsannahmезentren des Dienstleisters iDATA (nicht an die Auslandsvertretungen), wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Die Personen sind nachvollziehbar individuell vom Erdbeben besonders betroffen (es droht Obdachlosigkeit oder sie haben behandlungsbedürftige Verletzungen).
- Sie sind Angehörige 1. oder 2. Grades (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkelkinder, Geschwister) von deutschen Staatsangehörigen oder von einer Person mit einem dauerhaften deutschen Aufenthaltstitel.
- Das Familienmitglied in Deutschland hat eine Verpflichtungserklärung nach §§ 66 bis 68 Aufenthaltsgesetz abgegeben.
- Sie hatten zum Zeitpunkt des Erdbebens ihren Wohnsitz in einer der betroffenen Provinzen.

Syrische Angehörige wenden Sie sich an die umliegenden Auslandsvertretungen (u.a. Botschaft Beirut, Botschaft Amman oder das Generalkonsulat Istanbul), da die Botschaft in Damaskus geschlossen ist.

Bestehendes Visum verlängern

Wenn Sie sich bereits in Deutschland mit einem Besuchervisum (Kat. C) befinden und Ihr Visum abläuft, kann die Ausländerbehörde unter bestimmten Voraussetzungen das Visum für einmalig weitere 90 Tage verlängern, sofern Sie nachweisen können, aus einem der betroffenen Gebiete zu kommen.

Wenden Sie sich zur Klärung Ihres Falles bitte ebenfalls per E-Mail an:
auslaenderwesen@lra-oa.bayern.de

ERDBEBEN IN DER TÜRKEI UND SYRIEN: INITIATIVE-HELFFEN-VERBINDET

Die Hilfsbereitschaft im Landkreis Oberallgäu für die Menschen in der Türkei nach dem schweren Erdbeben ist enorm. In kürzester Zeit wurden Spendensammelstellen eingerichtet, am vergangenen Freitag starteten 11 Hilfstransporte. Die ersten Fahrer kamen am Montag zurück und erzählen, was sie erlebt haben.

Sonthofen. 45 Stunden dauerte ihre Tour. 45 Stunden von Sonthofen über 6 Grenzen und gleich wieder zurück – über eine Strecke von genau 3.600 Kilometern. 14 Tonnen Ladung von der Spendensammelstelle in Sonthofen, der Immenstädter Moschee, Firmen Monta und Bosch sowie Allgäu Medical brachten Tekin Sentürk, Diego Sentürk, Admir Limanovski, Erol Ayan, Ferit Halıcı, Gökhan Taştan, Ibrahim Dogac, Erdal Akyüz, Onur Özden, Fahri Sahan, Mustafa Kaynak, Yüksel Keskin, Berkay Keskin, Kerem Beydemir, Yücel Öngüner, Gökhan Özden, Bayram Ali Özden, Cengiz Özdemir, Murat Akyildiz, Asker Aras und Bülent Yılmaz zu den Menschen in der Türkei.

Die Initiative für die Hilfsaktion war unmittelbar nach dem Erdbeben am 6. Februar entstanden. Der Oberallgäuer Tekin Sentürk war mit Fahri Sahan ins Gespräch gekommen. Sentürk organisierte die Aktion in Sonthofen. "Es haben sich schnell ganz viele zusammengefunden, um zu helfen", freut er sich.

Bereits ab Dienstag, 7. Februar sammelten die Unterstützer Sachspenden. Jedoch war die Kapazitätsgrenze bei Autohaus Sahan schnell erreicht, sodass in den ehemaligen Wertstoffhof Sonthofen ausgewichen wurde. Firma Keskin Hygiene hat dafür ihre Halle gratis zur Verfügung gestellt. Dort konnten die Sachen bis Donnerstag abgegeben werden. Das THW und die Feuerwehr Sonthofen stellten Tische, Bänke und Heizungen bereit, da es bitterkalt war. Über 100 Frauen und Männer sortierten ca. 8000 Pakete und luden die Hilfsgüter in die Sprinter. Unterstützung erhielt Sentürk auch von der Firma Noerpel, die die Zollpapiere ordnungsgemäß vorbereitete.

Am Dienstagabend startete schon der erste Hilfstransport mit zwei Sprintern in Richtung Türkei. Sie waren übrigens die ersten registrierten Hilfsfahrzeuge aus Deutschland, die in der Türkei ankamen. Am Freitagnachmittag der zweite - diesmal mit 11 Sprintern. Die Sprinter wurden von den Firmen Komm mit, C&C, ALV, Elite, Autohaus Sahan, Dronjic und Kral Dekor gesponsert. Die Spritkosten sowie die sonstigen Reisekosten wurden über Geldspenden finanziert - u.a. der Stadt Sonthofen, RS Getriebe Herkules Group, Belegschaft der Firma Bosch, Hagenauer + Denk, Hebau GmbH, BK Tankstelle Sonthofen, Avto Store, Schöb, Reifen Schubert, TÜV Sonthofen, Yavuz Celik, Peter Fischer u.v.m. „Da kommt bei 3.600 Kilometern schon einiges an Kraftstoff zusammen“, so Sahan. Auch 21 Heizstrahler und 15 Powerbanks wurden von Freenet gespendet. Mitarbeiterinnen mit türkischen Wurzeln des Forums Kempten haben 14 Heizstrahler 15 Powerbanks mit Lampe und Radio sowie einen großen Strom Aggregate organisiert.

Im zweiten Hilfskonvoi saßen u.a. Onur Özden und Admir Limanovski. Beide hatten sie am Donnerstag den Aufruf von Sentürk gehört, dass Fahrer gesucht werden. „Ich habe mit meiner Frau gesprochen, die einverstanden war, und mit meinem Arbeitgeber, der für solche Hilfsaktionen sehr aufgeschlossen ist“, erzählt der Busfahrer Limanovski. Am Freitag um 15 Uhr fuhren sie in Sonthofen los. Alle 21 Fahrer loben den gut koordinierten Ablauf und die sehr freundlichen Grenzbeamten auf allen Seiten, die sie nur kurz kontrollierten und dann

weiter lotsten. Aber auch ein Oberstaatsanwalt, der Direktor des Zolls in Trakya sowie der Landrat von Edirne standen Sentürk mit Rat und Tat zur Seite. In kürzester Zeit wurden die Kartons von den Sprintern umgeladen. Dann ging es wieder zurück.

Kleidung wird auf keinen Fall benötigt

Wird es denn weitere Transporte geben? „Wir warten jetzt erst einmal ab und reflektieren unsere Erfahrungen“, kündigt Sentürk an. Denn auch für die Türkischen Hilfsorganisationen werde es eine Herausforderung sein, all die Sachen zu verteilen und darauf zu achten, dass sie an der richtigen Stelle ankommen. Man werde also schauen, was jetzt noch benötigt werde. Dazu gehörten vor allem Geldspenden, um auch Medikamente, Hygieneartikel, Brennholz und Öfen kaufen zu können. „Gespendete Kleidung brauchen wir definitiv nicht“, betont Sentürk. Sollte sich die Sachlage ändern, würde dies kommuniziert werden.

Aus dieser Aktion wurde die INITIATIVE-HELFEN-VERBINDET des Integrationsbeirates Oberallgäu e.V. gegründet. SPENDENKONTO: IBAN DE08 733 500 00 03 20 25 86 35 – BIC BYLADEM1ALG - Sparkasse Allgäu, Verwendungszweck: INITIATIVE-HELFEN-VERBINDET werden Spendengelder gesammelt, die als direkte, sofortige, mittel- und langfristige Hilfe für die Opfer im Erdbebengebiet Türkei & Syrien verwendet werden.

Außerdem plant das Aktionsbündnis unter der Schirmherrschaft des Integrationsbeirates Oberallgäu e.V. eine Benefizveranstaltung „KERMES OBERALLGÄU“ im Event Center Immenstadt (Blaichacher Str. 9) am Samstag, den 25. Februar 2023 ab 11 Uhr. Angeboten werden zahlreiche Spezialitäten. Die Erlöse werden komplett gespendet. Wer die Aktion unterstützen möchte, ist herzlich willkommen.

**SPENDENAKTION
FÜR DIE ERDBEBENOPFER
IN DER TÜRKEI & SYRIEN**



Der Integrationsbeirat Oberallgäu e.V. sammelt Spenden als direkte, sofortige, mittel- und langfristige Hilfe für die Opfer im Erdbebengebiet Türkei & Syrien.

SPENDENKONTO:
IBAN DE08 733 500 00 03 20 25 86 35
BIC BYLADEM1ALG - Sparkasse Allgäu
Verwendungszweck: INITIATIVE-HELFEN-VERBINDET

Kontakt: Tel: 08321/612-254 - E-Mail: info@in-oa.de - Internet: www.in-oa.de
Facebook: Integrationsbeirat Oberallgäu e.V. - Instagram: integrationsbeirat_oa

KERMES OBERALLGÄU
Event Center Immenstadt
Blaichacher Str. 9 - 87509 Immenstadt

25.02.2023
ab 11:00 Uhr



Mit zahlreichen Spezialitäten
Große Spendenaktion für die Erdbebenopfer





Sprache und Bildung

Überblick über Deutschkurse im Landkreis

In den Landkreisen des Oberallgäus gibt es ein großes Angebot, die deutsche Sprache zu lernen. Die Sprachenschulen des nördlichen und südlichen Landkreises sind:

<https://www.bfz.de/kempton>

<https://www.hausinternational.de/>

https://www.die-kolping-akademie.de/standorte/sonthofen/?qclid=EAlaIqobChMly7H9xqn2_AIVMRoGAB2v0Q8hEAAYASAAEgJ7AfD_BwE

https://www.die-kolping-akademie.de/aus-und-weiterbildung/sprach-und-deutschkurse/?qclid=EAlaIqobChMI-tgsva72_AIVclZaBR36ngjBEAAYASABEgKmpvD_BwE

<https://oa-vhs.de/Suche/s-sprachen/tagcloud-true>

<https://www.vhs-kempton.de/Suche/s-Sprachen/tagcloud-true>

<https://www.inlingua-kempton.de/sprachen-lernen/deutsch.html>

<https://bildungundberuf.com/>

Integrationskurse finden

Integrationskurse in Ihrer Nähe finden Sie im BAMF-NAVI, dem Auskunftssystem des BAMF. <https://bamf-navi.bamf.de/de/Themen/Integrationskurse/>

Sie können sich auch an Ihre Agentur für Arbeit

https://web.arbeitsagentur.de/sprachfoerderung/suche/berufssprachkurse?seite=0&ort=Sonthofen;%20Oberallg%C3%A4u_10.2811_47.5125&umkreis=25

beziehungsweise Ihr Jobcenter wenden.

Auch eine Migrations-Beratungsstelle des BAMF kann Sie über Integrationskurse informieren.

Deutschkurse online oder als App

Mit folgenden kostenfreien Online-Angeboten können Sie überall Deutsch lernen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

Ankommen-App

Online-Lernangebote des Goethe-Instituts („Deutschtrainer“, „Stadt der Wörter“), der Deutschen Welle („Nicos Weg“, „Mach dein Herz auf“ und des Deutschen Volkshochschul-Verbandes („VHS-Lernportal“).

Ausbildung, Studium und Arbeit

Deutsch-Vorbereitungskurse für Studieninteressierte

Für die Bewerbung um einen Studienplatz in einem deutschsprachigen Studiengang müssen ausländische Bewerber und Bewerberinnen an der Hochschule Kempten neben der Hochschulzugangsberechtigung Deutschkenntnisse auf mindestens Niveau B2 nachweisen. Studieninteressierte, die Deutsch bereits auf Niveau B1 beherrschen, können von April bis Juli am Deutsch-Vorbereitungskurs B2 teilnehmen. Direkt im Anschluss kann die TestDaF-Prüfung an der Hochschule Kempten als lizenziertem Testzentrum abgelegt und bei erfolgreichem Bestehen somit die für eine Bewerbung um einen Bachelor-Studienplatz geforderte sprachliche Eignung nachgewiesen und nachgereicht werden (Studienbewerbungen sind bereits ab April möglich). Teilnehmende am Vorbereitungskursen werden hinsichtlich der Bewerbung um einen Studienplatz vor Ort konkret beraten.

Weitere Informationen beim Sprachenzentrum der Hochschule Kempten.

Projektergebnisse aus EU-Projekt MATILDE

Anwerben, Einarbeiten und Halten von Drittstaatsangehörigen in der Hotellerie und Gastronomie bzw. Gesundheits- und Pflegesektor in kompakter Form

pdf zum Download oder E-Mail-Versand an Interessierte:



Anwerben, Einarbeiten, Halten

von Drittstaatsangehörigen in der
Hotellerie und Gastronomie

im Berchtesgadener Land & Landkreis
Bernkastel-Wittlich

von Dr. Stefan Kunkel, Tobias Weidinger und David Spinger



<https://matilde-migration.eu/wp-content/uploads/2022/09/Forschungsergebnisse-MATILDE-WP5-Gesundheit-und-Pflege.pdf>



Anwerben, Einarbeiten, Halten

von Drittstaatsangehörigen im
Gesundheits- und Pflegesektor

im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad
Windsheim

von Stefan Kunkel, Tobias Weidinger und David Spinger



<https://matilde-migration.eu/wp-content/uploads/2022/11/BroschuereHOGA.pdf>

Weitere Ergebnisse zu den sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen von Migrant:innen sowie Handlungsempfehlungen: www.matilde-migration.eu

Veranstaltungen, Seminare und sonstige Termine

Auszug aus dem Newsletter des Bayerischen Flüchtlingsrats | 01/2023:

Digitaler Fachtag "Fünf Jahre Istanbul Konvention in Deutschland:

Geflüchtete Frauen im Fokus"

am Donnerstag, 2. März 2023 von 9 - 16 Uhr

Im Rahmen des Fachtags wird ein Überblick über grundlegende Rechte im Aufnahme- und Asylsystem gegeben, mit besonderem Fokus auf geschlechtsspezifische Aspekte und den Auswirkungen auf Schutz vor Gewalt.

Aufenthaltsrechtliche Möglichkeiten für geflüchtete Frauen und die Wege diese geltend zu machen werden aufgezeigt sowie mögliche Hürden für ein Leben frei von Gewalt diskutiert (Claire Deery| Fachanwältin für Migrationsrecht).

Dabei geht es auch um die Integration geflüchteter Frauen in den Arbeitsmarkt als Aspekt für finanzielle Unabhängigkeit, gesellschaftliche Teilhabe und einer Bleibeperspektive (Jana Weidhaase| Mitarbeiterin WIR-Netzwerk FiBA+, Teilprojekt des Bayerischen Flüchtlingsrates).

Außerdem werden wir einen Blick auf individuelle Unterstützungsangebote, als auch die Bedeutung von Unterstützung in den eigenen Netzwerken werfen (N.N.| Women in Exile e.V.).

Die Veranstaltung richtet sich an Mitarbeitende von Frauennotrufen- und Beratungsstellen, Frauenhäusern, Frauenrechtsorganisationen, Migrations- und Asylrechtsorganisationen, Rechtsanwält:innen, an Selbstorganisationen, Ehrenamtliche, Behördenmitarbeiter:innen, Politiker:innen und alle, die Interesse an dem Thema haben.

Anmeldung unter frauen@fluechtlingsrat-bayern.de



Flyer Fachtag
02.03.23.pdf

Programm:

Weitere Informationen zum Fachtag gibt es in Kürze auf der Veranstalter- Website <https://www.fluechtlingsrat-bayern.de/>



Wissenswertes

Auszug aus dem Newsletter des Bayerischen Flüchtlingsrats | 01/2023:

Bitte beachten Sie, dies sind nur allgemeine Hinweise, die keine ausführliche aufenthaltsrechtliche Beratung von Anwalt*innen oder Beratungsstellen ersetzen können.

Das neue Chancenaufenthaltsrecht [The english Version as PDF](#)

Am 01.01.2023 sind mehrere Gesetzesänderungen im Aufenthaltsgesetz (AufenthG) in Kraft getreten. Geändert wurden die bisherigen Bleiberechtsregelungen nach §25a AufenthG für gut integrierte junge Menschen und nach §25b AufenthG für gut integrierte, langjährige Geduldete. Neu ist der Chancenaufenthalt nach §104c AufenthG. Geduldete, die sich seit über 5 Jahren in Deutschland aufhalten, können ihn beantragen.

§104c AufenthG: Der Chancenaufenthalt

§25a AufenthG: Aufenthalt für gut integrierte Jugendliche und jungen Erwachsene (14 – 27 Jahre)

§25b AufenthG: Aufenthalt bei nachhaltiger Integration

Den §25b AufenthG gibt es schon länger. Mit dem neuen Gesetz hat die Bundesregierung diese Bleiberegulung bei nachhaltiger Integration ein wenig geändert. Der §25b AufenthG gilt als Anschluss-Möglichkeit, wenn die 18 Monate des Chancenaufenthalts vorbei sind.

Voraussetzungen

Aufenthaltsdauer: Man muss sich seit mindestens sechs Jahren (Alleinstehende) oder seit vier Jahren (Familien mit minderjährigen Kindern) gestattet, erlaubt oder geduldet in Deutschland aufhalten.

Duldung: Die Personen müssen „geduldet“ sein. Auch ohne eine „Duldungsbescheinigung“ gilt man in der Regel als „geduldet“.

Identitätsklärung: Die Identität muss geklärt sein. Meistens verlangen die Ausländerbehörden auch einen Nationalpass.

Keine Straftaten: Keine Straftaten die mehr als 50 Tagessätze (allgemeine Straftaten) oder 90 Tagessätze (ausländerrechtliche Straftaten, z.B. Passlosigkeit) betragen.

Bekennnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung & Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung: Das können Sie durch den „Leben in Deutschland-Test“, den „Einbürgerungstest“ oder anerkannte Schulabschlüsse nachweisen.

Lebensunterhaltssicherung

Der Lebensunterhalt für sich selbst sowie die Familie muss überwiegend gesichert sein. Es reicht auch aus, wenn der Lebensunterhalt zukünftig gesichert werden kann, z.B. wenn es noch keine Arbeitserlaubnis aber schon einen Arbeitsvertrag gibt. Bei Krankheiten, hohem Alter oder laufender Ausbildung kann es Ausnahmen geben.

Sprache: Die Ausländerbehörden verlangen mindesten das A2 Niveau.

Tipps: Beim Antrag auf den §25b AufenthG Empfehlungsschreiben von der Schule, Ausbildung, Freizeitvereinen oder Freund:innen beilegen.

Weitere Informationen

[Hinweise für die Beratungspraxis zum §104c AufenthG, §§ 25a + 25b AufenthG](#) (Diakonie Deutschland)

[Checkliste für den §25b AufenthG](#) (Diakonie Deutschland)

[Arbeitshilfe Aufenthaltsrecht – Die geplanten Änderungen:](#) Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. (GGUA)

[Die Aufenthaltserlaubnis nach §25b AufenthG:](#) Flüchtlingsrat Niedersachsen



Hat Ihnen der Newsletter gefallen?

Wenn Sie Terminvorschläge oder Ideen für den kommenden Newsletter haben, gerne per E-Mail an: newsletter-mia@lra-oa.bayern.de

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: <https://www.oberallgaeu.org/migration-und-integration-asyl->

Sämtliche Beiträge und Inhalte des Newsletters sind sorgfältig recherchiert. Dennoch ist eine Haftung ausgeschlossen. Für die Inhalte externer Links ist das Landratsamt Oberallgäu nicht verantwortlich.

Redaktion des Newsletters MIA-News:

Miriam Duran

Beauftragte für Migration & Integration

Landratsamt Oberallgäu

Kontakt / An- und Abmeldung zum Newsletter:

newsletter-mia@lra-oa.bayern.de

Vorherige Newsletter können Sie [hier](#) nachlesen